

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 08. September 2009

Einrichtung eines Ruheforstes im Stadtwald Wiesbaden

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 viele Wiesbadener Bürger den Wunsch nach alternativen Bestattungsmethoden haben.
 - 1.2 nach § 5, Abs. 2 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes für die Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig ist. Die Prüfung hierzu läuft bereits, das Projekt soll sofort nach Abschluss des Satzungsbeschlusses begonnen werden.
 - 1.3 es für die Realisierung des Konzeptes zwei Kooperationspartner gibt, die Fa. RuheForst GmbH und die Fa. Friedwald GmbH.
 - 1.4 im Stadtwald Wiesbaden, Revierförsterei Frauenstein, in der Abteilung 734 eine Urnenbegräbnisstätte gemäß § 5, Abs. 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) errichtet wird.
 - 1.5 die Umsetzung in Wiesbaden in Kooperation mit der Fa. RuheForst GmbH erfolgen soll, da die Stadt Wiesbaden die Einnahmen zu 75% erhält, bei der Firma Friedwald wären dies lediglich ca. 25%.
 - 1.6 dass im Falle einer Minimalvariante von 5 Bestattungen pro Woche ein jährlicher Überschuss in Höhe von 220.000 € erzielt werden kann, im Falle der Maximalvariante ein Überschuss in Höhe von 621.000 € (Berechnung s. Anlage)
2. Das Konzept wird genehmigt.
3. Im Haushaltsjahr 2009 werden außerplanmäßig 64.900 € für die Flächenvorbereitung (Umzäunung, Beschilderung usw.) zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus den zu erwartenden Einnahmen im Ruheforst.
4. In der Abteilung 6703 – Forsten – werden 3 Stellen finanziert. Es handelt sich um eine Stelle Besoldungsgruppe A 10 (Förster), eine Stelle TVöD E 8 und eine TVöD 6. Die Personalkosten von rd. 195.000 € werden dem Budget von Dezernat V/6703 zugesetzt. Die Finanzierung der Stellen erfolgt aus den zu erwartenden Einnahmen im Ruheforst.
5. Die Kosten für die Beschaffung eines gasbetriebenen Allradfahrzeuges in Höhe von

25.000 € und der erforderlichen Arbeitsmittel in Höhe von 2.700 € werden apl. dem Budget von Dezernat V/6703 zugesetzt. Die Deckung erfolgt aus den im Laufe des ersten Jahres zu erwartenden Einnahmen im Ruheforst

6. Die konkrete haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt zwischen den Dezernaten V/67 und I/20.
7. Ein Jahr nach Inbetriebnahme des Ruheforstes wird dem Magistrat ein Bericht über das Projekt vorgelegt.

Beschluss Nr. 0042

Der Ortsbeirat schließt sich dem Votum der befragten Frauensteiner Bürger an und stimmt unter folgenden Vorbehalten der geplanten Einrichtung eines Bestattungswaldes in der Frauensteiner Gemarkung zu:

1. Der Ortsbeirat ist **vor** jeder geplanten Maßnahme zu hören.
2. Der Ortsbeirat lehnt einen Ausbau der Straße zum Bestattungswald - mit Ausnahme der Maßnahme zu 3 - und eine Vergrößerung der bestehenden Parkplätze am Bestattungswald ab.
3. Der vom Ortsbeirat zum Haushalt 2010/2011 angemeldete Ausbau der Kurve am Friedhof einschließlich eines Fußweges in Richtung Martinthal, Knopps Alm und Hofgut Armada ist Voraussetzung für die Einrichtung des Bestattungswaldes. Die befragten Bürger und der Ortsbeirat haben Bedenken, dass nach Einrichtung des Bestattungswaldes in Frauenstein mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.
4. Die seit Jahren zum Haushalt angemeldete Errichtung einer Urnenwand auf dem Frauensteiner Friedhof wird weiterhin vom Ortsbeirat gefordert, damit auch diese Bestattungsform von den Frauensteiner Bürgern gewählt werden kann.

+

+

Verteiler:

Dez. V/67
1006

Lupp
Ortsvorsteher